



## GEMEINDE HURLACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.07.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Glatz, Andreas

#### **Zweiter Bürgermeister**

Absenger, Daniel

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bihler, Roland  
Böhm, Michael  
Bürgle, Nick  
Freudling, Thomas  
Holland, Alexander  
Kruppa, Phillip  
Rid, Johann  
Schmid, Markus  
Schmid, Markus  
von Schnurbein, Renate  
Wild, Stefan

#### **Schriftführerin**

Lauer, Anna

#### **Verwaltung**

Piller, Patrik

#### **Weitere Anwesende:**

3 Zuhörer

**Abwesende und entschuldigte Personen: -/-**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.24
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GH/BA/118/2024
4. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark Dorn Fl. Nr. 1414"  
Vorlage: GH/BA/119/2024
5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Gewerbegebäudes mit Tiefgarage auf der Flur-Nr.: 1265/3, Gewerbestraße Nord 2, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/120/2024
6. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Modellfluggelände Hurlach"  
Vorlage: GH/BA/121/2024
7. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Modellfluggelände Hurlach"  
Vorlage: GH/BA/122/2024
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.24

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

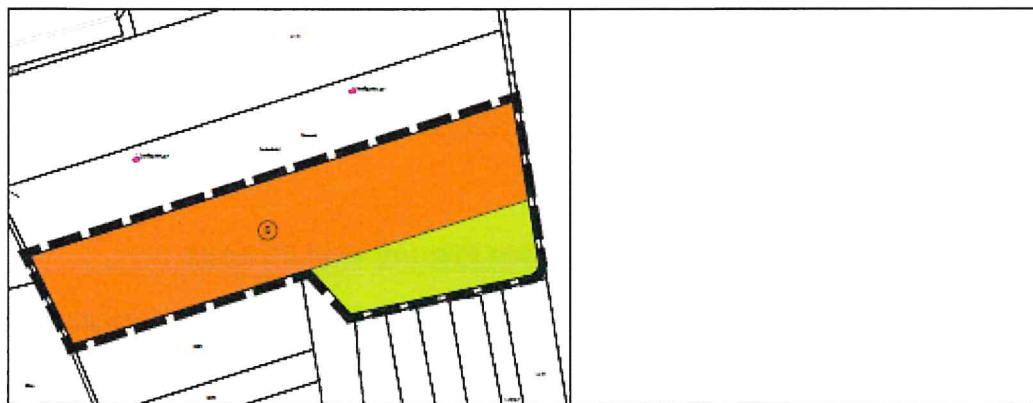
### 3. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

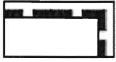


**Diese ergibt sich aus unten aufgeführten Kartenausschnitt:**

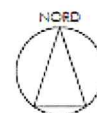
### Planzeichnung



bisherige Darstellungen

### Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Sonderbaufläche gemäß § 1 Nr. 4 BauNVO
-  private Grünfläche als Ausgleichsfläche



M 1:5.000  
Geltungsbereich ca. 4,95 ha

Zur Unterstützung des Anteils regenerativer Energien am Strommix und Stärkung des wirtschaftlichen Handlungsrahmens der Gemeinde Hurlach soll an gegebener Stelle eine neue Freiflächen-Photovoltaik-Anlage entstehen. Der Gemeinde liegt hierfür ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Der Bebauungsplan sieht ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von § 11 Abs. 2 BauNVO vor. Parallel dazu wird nach § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der bisherig als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Aufforstungsfläche dargestellte Bereich ist zu Sonderbaufläche zu ändern.

Mit Schreiben vom 03.07.2024 hat der Antragsteller mitgeteilt, dass das Verfahren nicht weitergeführt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses öffentlich bekannt zu machen.

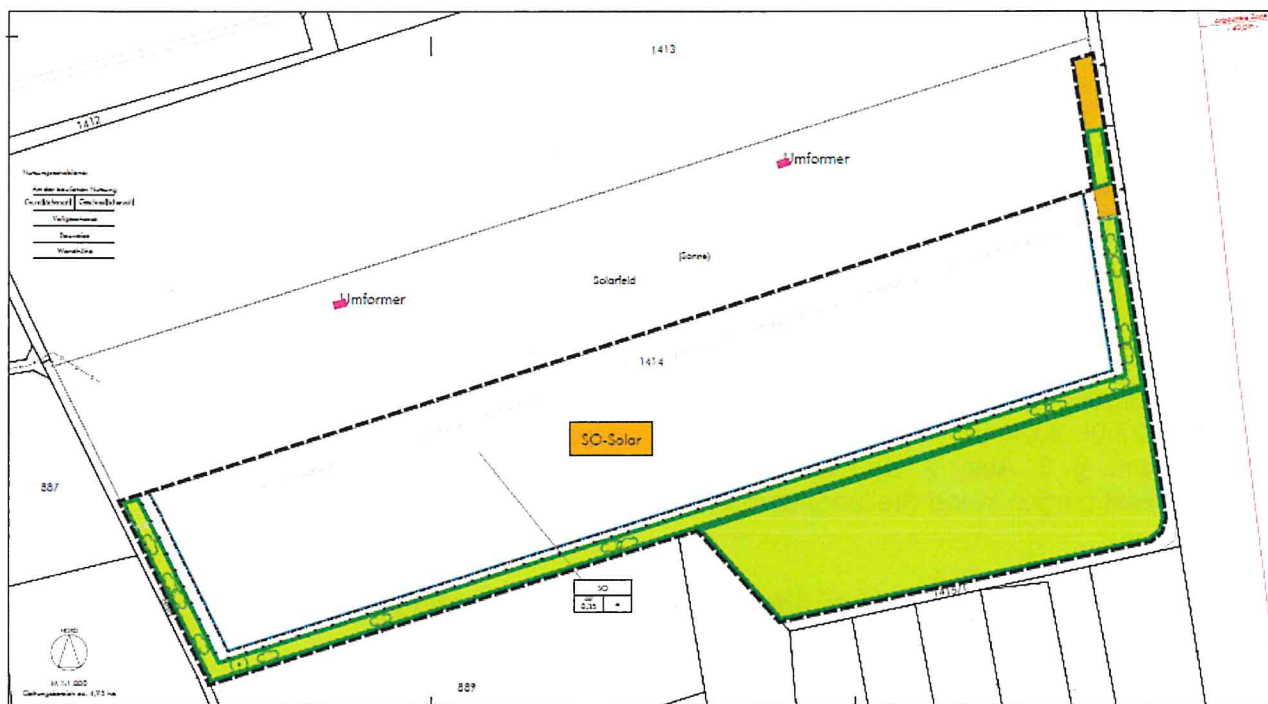
**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

#### 4. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark Dorn Fl. Nr. 1414"**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 beschlossen, die 1. Änderung Bebauungsplanes „Solarpark Dorn Fl. Nr. 1414“ durchzuführen.

**Diese ergibt sich aus unten aufgeführten Kartenausschnitt:**



Zur Unterstützung des Anteils regenerativer Energien am Strommix und Stärkung des wirtschaftlichen Handlungsrahmens der Gemeinde Hurlach soll an gegebener Stelle eine neue Freiflächen-Photovoltaik-Anlage entstehen. Der Gemeinde liegt hierfür ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Der Bebauungsplan sieht ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von § 11 Abs. 2 BauNVO vor. Parallel dazu wird nach § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der bisherig als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Aufforstungsfläche dargestellte Bereich ist zu Sonderbaufläche zu ändern.

Mit Schreiben vom 03.07.2024 hat der Antragsteller mitgeteilt, dass das Verfahren nicht weitergeführt werden soll.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Dorn Fl. Nr. 1414“ der Gemeinde Hurlach.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Gewerbegebäudes mit Tiefgarage auf der Flur-Nr.: 1265/3, Gewerbestraße Nord 2, Gemarkung Hurlach**

---

Der Bauantrag wegen festgestellter Planungsfehler vertagt.

**6. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Modellfluggelände Hurlach"**

---

**Sachverhalt:**

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben oder wahlweise die Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Planung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

---

**Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:**

- 01 Landratsamt – Untere Bauaufsichtsbehörde 05.06.2024
- 02 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde 28.05.2024
- 04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde 14.06.2024
- 06 Landratsamt – Gesundheitsamt 23.05.2024
- 07 Regierung von Oberbayern 27.05.2024
- 10 Wasserwirtschaftsamt Weilheim 18.06.2024
- 11 Staatliches Bauamt 23.05.2024
- 13 Regionaler Planungsverband 28.06.2024
- 15 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 12.06.2024
- 16 Bundeswehr 10.06.2024
- 17 Industrie- und Handelskammer 13.06.2024
- 19 Schwaben Netz GmbH 27.05.2024
- 23 Kreisheimatpflege 23.05.2024
- 25 Gemeinde Langerringen 13.06.2024
- 27 Stadt Landsberg am Lech 29.05.2024
- 29 Markt Kaufering 23.05.2024
- 32 Gemeinde Lamerdingen 28.06.2024
- 33 Autobahndirektion 06.06.2024

**Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen haben vorgebracht:**

Es wurden keine Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen abgegeben.

**Stellungnahmen mit Hinweisen:**

- 03 Landratsamt – Unterer Bodenschutz- und Abfallbehörde 29.05.2024
- 22 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 11.06.2024

## **Stellungnahmen mit Hinweisen**

### **1. Träger öffentlicher Belange**

#### **03 Landratsamt – Unterer Bodenschutz- und Abfallbehörde vom 29.05.2024**

Az.: 1783. 4/55-24/61.6

##### **Stellungnahme**

Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Dateninformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf das Schutzgut Boden-Mensch und Boden- Grundwasser im Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung oder aus Auffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß S 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall- Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 26 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach § 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-Bodenschutzbehörde abzustimmen.

##### **Fachliche Würdigung / Abwägung**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

##### **Beschluss:**

**Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.**

**Beschluss: 13 : 0**

#### **22 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 11.06.2024**

Az.: P-2013-4944-2\_S2

##### **Stellungnahme**

Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen.

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.

##### **Art. 8 (I) BayDSchG:**

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

##### **Art. 8 (2) BayDSchG:**

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden. Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. I Satz 2 BayDSchG).

### Fachliche Würdigung / Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### Beschluss

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

**Beschluss: 13 : 0**

## 2. Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen abwägend zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## 7. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Modellfluggelände Hurlach"

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hurlach beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Modellfluggelände“, bestehend aus der Planzeichnung, Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.07.2024 als Satzung.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Statistik des Bayerischen Landesamts - Durchschnittsalter in Bayern  
Nach der aktuellen Statistik des Bayerischen Landesamts für Statistik ist Hurlach immer noch die jüngste Gemeinde in Bayern. In der Statistik wurden alle 2056 Gemeinden in Bayern abgebildet. Demnach beträgt das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Hurlach 38,8 Jahre, in Igling 44,1; in Obermeitingen 41,5 Jahre.



- Glasfaserausbau im Außenbereich

Der Vertrag über den Glasfaserausbau im Außenbereich mit der LEW TelNet wurde am vergangenen Donnerstag, 18.07.2024 unterzeichnet. In der nächsten Blickpunktausgabe wird der Presseartikel veröffentlicht.

Der Bürgermeister erläutert, welche Schritte im Einzelnen unternommen werden müssen, um dieses Projekt erfolgreich durchzuführen. Die Umsetzung muss vertraglich zugesichert in den nächsten 4 Jahren vollzogen werden.

Um 19:55 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz  
Erster Bürgermeister



Anna Lauer  
Schriftführung

